

Schmerz lass nach ... - Das Schmerzmittel in der Selbstmedikation

Dr. Jörg Wittig, Fachapotheker für Allgemeinpharmazie

Kurzfassung

Die nicht verschreibungspflichtigen Schmerzmittel sind gemessen an abgegebenen Packungen Spitzenreiter im apothekenpflichtigen Sortiment (OTC – over the counter). Der Schmerzmittel-Patient in der Apotheke benötigt schnelle und effiziente Hilfe – vor allem aber den professionellen Apotheker, der feststellen kann, ob ein Patient für die Selbstmedikation geeignet ist.

Grundsätzlich sind Schmerzen keine Krankheit – sie sind ein Signal des Körpers. So können Schmerzgeschehen die Chance bieten, Krankheiten frühzeitig zu entdecken. Schmerzzustände sind also ernst zu nehmen und genau zu beobachten. Genauso wenig wie man Schmerzen „aushalten“ sollte, da sich ein chronisches Schmerzgeschehen entwickeln kann, sollten diese ohne die Ursache zu kennen ausgeschaltet werden.

So wird der Apotheker im Beratungsgespräch die Beschwerden und die Eigendiagnose des Patienten hinterfragen, und vor Auswahl des geeigneten Arzneistoffes die Schwere und Ursachen des Schmerzgeschehens abschätzen. Unerklärliche bzw. alle starken und langanhaltenden (chronischen) Schmerzen gehören in die Hand des Arztes. Leichte und mittelschwere akute Schmerzen, denen ein Auslöser oder ein Ereignis zugeordnet werden kann, sind für die Selbstmedikation unter Betreuung des Apothekers geeignet.

Der Kopfschmerz ist eines der beiden großen Themen in der Schmerz-Selbstmedikation. Laut Leitlinie für Diagnostik und Therapie in der Neurologie der Deutschen Gesellschaft für Neurologie (2005) sind Acetylsalicylsäure (ASS) und Ibuprofen sehr gut, sowie Paracetamol und Naproxen gut für Therapie geeignet. In der Praxis werden Präparate die ASS oder Paracetamol, bzw. Kombination aus den beiden Substanzen, am häufigsten verlangt und abgegeben.

ASS, das erstmals 1897 synthetisiert wurde, ist nicht eines der meistverwendeten Schmerzmittel (OTC-Manager 2/2008) sondern auch eines der meistverwendeten Gerinnungshemmer (TAH) (IMS 2008). Es ist in vielfältigen Arzneiformen wie Tabletten, Pulver, magensaftresistente Tabletten, Brausetabletten, Kautabletten sowie Granulate in Mono- oder Kombinationspräparaten verfügbar. Der Wirkstoff hat sehr gute schmerzlindernde, entzündungshemmende und fiebersenkende Eigenschaften. Obwohl in einigen Ländern (z.B. USA und Großbritannien) aus der Apothekenpflicht entlassen besteht erheblicher Beratungsbedarf, um den Arzneistoff sicher anzuwenden.

So soll ASS nicht bei Magen-Darm-Beschwerden und Asthma angewendet werden. Weiterhin bestehen Wechselwirkungen wenn gleichzeitig andere Arzneimittel wie Gerinnungshemmer, Antihypertonika oder Ibuprofen eingenommen werden. Bei Kindern bis 12 Jahren sollte ASS wegen der Gefahr des Reye Syndroms nicht angewendet werden. Auch in der Schwangerschaft ist ASS im letzten Trimenon kontraindiziert.

Eines der meistverwendeten Schmerzmittel für Kinder und Jugendliche ist Paracetamol. Es ist in Tabletten und als Saft verfügbar. Paracetamol ist auch in einigen Kombinationsmitteln gegen Erkältungen enthalten. Der Wirkstoff hat sehr gute schmerzstillende und fiebersenkende Eigenschaften, aber keine entzündungshemmenden. Auch hier ist bei der Abgabe zu beachten, dass der Wirkstoff bei erhöhtem Alkoholkonsum und Leber- und Nierenerkrankungen kontraindiziert ist. Auch bei Gesunden wirkt Paracetamol bei Überdosierung lebertoxisch und kann sogar zum Tod führen. Um den Umgang mit dem Wirkstoff noch sicherer zu gestalten, wurde im April 2008 die Dosierungsempfehlungen für Paracetamol gesenkt. In höheren Dosen (mehr als 10g pro Packung) wird es ab April 2009 in Deutschland verschreibungspflichtig werden. Die Bemühungen um die Arzneimittelsicherheit stehen in krassen Gegensatz zum Umgang mit dem Wirkstoff in z.B. den USA, wo Paracetamol nicht der Apothekenpflicht unterliegt und die unerwünschten Arzneimittelereignisse (UAE) ansteigen (Moore TJ, *et al.*: Serious adverse drug events reported to the FDA, 1998-2005. Arch Intern Med 2007; 167: 1752-1759).

Der zweite große Bereich in der Schmerz-Selbstmedikation sind die Körper und Muskelschmerzen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Entzündungen, die durch Verletzungen des Muskels oder Skeletts hervorgerufen werden. Für deren Therapie ist eine Schmerzstillung und Hemmung der Entzündung notwendig. Laut Empfehlungen zur Therapie von Kreuzschmerzen (AKdÄ, Arzneiverordnung in der Praxis, 3. Auflage April 2007) sind, Ibuprofen, Diclofenac und Naproxen sehr gut, sowie Paracetamol gut geeignet.

Ibuprofen hat eine sehr gute schmerzstillende und entzündungshemmende Wirkung, im Vergleich zu ASS aber ein geringeres Nebenwirkungspotential. Da es nach heutigem Stand kein Reye-Syndrom auslösen kann, wird es zur Schmerzstillung und Fiebersenkung auch in Pädiatrika verwendet. Es steht als Saft, Zäpfchen, Granulat und Tabletten (bis 400mg) zur Selbstmedikation zur Verfügung. Zur äußerlichen Therapie werden Salben und Gele verwendet. Beratungsbedarf gibt es auch hier. Ibuprofen ist nur eingeschränkt bei Magen-Darm-Beschwerden und Asthma verwendbar. Vorsicht ist geboten, wenn die Patienten parallel andere Medikamente wie z.B. Antihypertonika, Gerinnungshemmer, ASS 100, Lithium einnehmen.

Diclofenac hat ebenfalls sehr gute schmerzstillende, fiebersenkende und entzündungshemmende Wirkung. Für die Selbstmedikation stehen Tabletten mit 12,5mg und 25mg (seit Oktober 2007) zur Verfügung. Diclofenac-haltige Salben und Gele sind bei den OTC-Externa bei Gelenk- und Muskelschmerzen unangefochtener Marktführer (OTC-Manager 2/2008). Der größere Teil der Diclofenac enthaltenden Arzneimittel steht jedoch unter Rezeptpflicht. Bei der Abgabe ist zu beachten, dass die Patienten über 15 Jahre und nicht schwanger (3. Trimenon) sind. Ebenso sollte immer abgeklärt

werden, ob Magen-Darm-Beschwerden oder Asthma vorliegen. Beratungsbedarf ergibt sich ebenfalls, wenn parallel u.a. Glucokorticoide, Lithium, Phenytoin oder Antihypertonika eingenommen werden.

OTC-Schmerzmittel sind keine Konsumgüter, sondern hochwirksame Arzneimittel. Zu häufiger Gebrauch kann wiederum Erkrankungen wie z.B. den Analgetika-Kopfschmerz hervorrufen. Der sichere Gebrauch dieser Arzneimittel wird durch die in Deutschland bestehende Apothekenpflicht und der damit zwangsläufig verbundenen Beratungsleistung des Apothekers gewährleistet.